



Gemeinde Timmendorfer Strand • Postfach 11 06 • 23661 Timmendorfer Strand

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

Fachdienst: Bauverwaltung und Umweltschutz

Sachbearbeiter(in): Frau Kunze

☎ (0 45 03) 807-155

E-Mail: n.kunze@timmendorfer-strand.org

Aktenzeichen: 1301

Datum: 02.06.2022

Pressemitteilung:

Neufassung der Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)

Die Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde überarbeitet und ist rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Da die Verwaltung kostendeckend arbeiten muss, ist eine Gebührenerhöhung um 5,31 € je 25 m² bebauter oder befestigter Fläche erforderlich.

Relevante Änderungen in der Satzung sind außerdem u.a.:

- eine Gebührenreduzierung bei Flächen, die so beschaffen sind, dass sie eine Teilversickerung des Niederschlagswassers ermöglichen (Dachbegrünungen, Rasengittersteine, versickerungsfähigen Flächenbefestigungen).
- die Festsetzung der Gebühren nach Ablauf des Kalenderjahres durch Gebührenbescheid mit Festsetzung von Vorauszahlungen.
- die Benennung von Tatbeständen, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Die neue Gebühr wird ab der Bekanntmachung der Satzung (01.05.2022) erhoben.

Bürgerinnen und Bürger, die zur Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr veranlagt sind, werden in absehbarer Zeit einen Änderungsbescheid für das laufende Kalenderjahr erhalten, in dem die Vorauszahlungen für 2022 neu berechnet werden.

Bitte überprüfen Sie Ihre versiegelten und überbauten Grundstücksflächen insbesondere auch in Bezug auf versickerungsfähige Flächen (Dachbegrünungen, Rasengittersteine, versickerungsfähige Flächenbefestigungen, insbesondere unverdichteter Schotter und Sickerpflaster), die nach der neuen Satzung nicht mit der vollen Gebühr belegt werden.

Aktueller Hinweis: Die Fachdienste Bauverwaltung und Umweltschutz (FD 3.60) sowie Immobilien (FD 3.61) befinden sich ab sofort in der neuen Außenstelle.

Rathaus:
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Außenstelle FD 3.60 und 3.61
Poststraße 35
23669 Timmendorfer Strand

Vermittlung: (0 45 03) 8 07-0
Telefax: (0 45 03) 8 07-2 11
E-Mail: Info@timmendorfer-strand.org
Internet: www.timmendorfer-strand.org
oder
www.timmendorfer-strand.de

Konten der Gemeindekasse:
Sparkasse Holstein IBAN: DE 62 2135 2240 0006 0009 13
Volksbank Eutin e.G. IBAN: DE 76 2139 2218 0000 1308 93
BIC: NOLADE21HOL
BIC: GENODEF1EUT

Sollten derartige Flächen auf Ihrem Grundstück vorhanden sein, füllen Sie bitte einen neuen Flächenerfassungsbogen aus und senden ihn an:

Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst 3.60
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand

oder per E-Mail an n.kunz@timmendorfer-strand.org .

Den Flächenerfassungsbogen und die Gesamtfassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand (www.timmendorfer-strand.org).